

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg

Geschäftsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Rechnungen	2
1.1 Bilanz per 31. Dezember 2023	2
1.2 Erfolgsrechnung 2023	3
1.3 Kostenverteiler 2023	4
2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission	5
3. Budget 2024	6
4. Berichte	7
4.1 Jahresbericht des Verwaltungsratspräsidenten	7
4.2 Jahresbericht der KESB-Präsidentin	8
5. Organigramm	13
6. Verzeichnisse	14
6.1 Organe des Zweckverbandes (Stichtag 31. Dezember 2023)	14
6.2 Verzeichnis der Mitarbeitenden der KESB Werdenberg (Dezember 2023)	15
7. Budget 2024 gesamte SDW	16

1. Rechnungen

1.1 Bilanz per 31. Dezember 2023

(Angaben in CHF)

	Anfangsbestand per 1.1.	Zugang	Abgang	Endbestand per 31.12.
AKTIVEN				
Finanzvermögen				
Flüssige Mittel	257'159	2'393'188	2'182'406	467'940
Guthaben	72'839	5'221'327	5'249'890	44'275
Aktive Rechnungsabgrenzung	7'197	8'181	7'197	8'181
Total Finanzvermögen	337'195	7'622'697	7'439'494	520'398
TOTAL AKTIVEN	337'195	7'622'697	7'439'494	520'398
PASSIVEN				
Fremdkapital				
Kreditoren	332'570	5'348'015	5'167'065	513'520
Passive Rechnungsabgrenzung	4'625	6'877	4'625	6'877
Total Fremdkapital	337'195	5'354'893	5'171'691	520'398
Eigenkapital				
Eigenkapital	0	0	0	0
Total Eigenkapital	0	0	0	0
TOTAL PASSIVEN	337'195	5'354'893	5'171'691	520'398

Bemerkungen zur Bilanz per 31. Dezember 2023

Bei der abgedruckten Bilanz per 31. Dezember 2023 handelt es sich um eine Zusammenfassung. Die Delegierten können bei Bedarf die detaillierte Bilanz anfordern.

1.2 Erfolgsrechnung 2023

	Rechnung 2022 (CHF)	Rechnung 2023 (CHF)	Abweichung Betrag (CHF)
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	-1'734'531	-1'803'127	-68'596
Entgelte	-262'100	-292'370	-30'270
Verschiedene Erträge	-2000	0	+2000
Transferertrag	-1'470'431	-1'510'757	-40'326
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	1'734'531	1'803'127	+68'596
Personalaufwand	1'383'516	1'341'023	-42'493
Sach- und übriger Betriebsaufwand	344'765	457'904	+113'139
Transferaufwand	6'250	4'200	-2'050
Betriebsergebnis / Gesamtergebnis	0	0	0

Bemerkungen zur Jahresrechnung 2023

Bei der abgedruckten Jahresrechnung 2023 handelt es sich um eine Zusammenfassung. Die Delegierten können bei Bedarf die detaillierte Rechnung anfordern.

Anhang zur Jahresrechnung 2023

Anlagen

Es besteht kein Anlagevermögen.

Beteiligungen

Es sind keine Beteiligungen vorhanden.

Eventualverpflichtungen

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen.

Rückstellungen

Im Jahr 2023 wurden weder Rückstellungen gebildet noch aufgelöst.

Eigenkapital

Die KESB Werdenberg verfügt über kein Eigenkapital.

1.3 Kostenverteiler 2023

Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2023 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg

Rechtsgrundlage: Art. 17 der Vereinbarung Zweckverband "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg"

Total Aufwand	1'803'127.87
Total Ertrag (Kt.-Gruppe 42 + 43 + 44 + 4611 + 469)	293'201.88
Ausgabenüberschuss	<u>1'509'925.99</u>

Gemeinde	Anzahl Einwohner* 31.12.2022	Anzahl Fälle 2023	Anteil 2/5 nach Einwohner	Anteil 3/5 nach Fällen	Kosten- Anteil Total	Kosten- Anteil gerundet	Total geleistete Teilzlg.	Rest- bzw. Rückzahlung 2023
Buchs	13'605	299	199'017.08	386'972.46	585'989.54	585'989.55	783'941.45	-197'951.90
Gams	3'606	33	52'749.40	42'709.34	95'458.74	95'458.75	182'317.40	-86'858.65
Grabs	7'302	111	106'815.34	143'658.67	250'474.01	250'474.00	304'500.70	-54'026.70
Sennwald	6'101	74	89'246.84	95'772.45	185'019.29	185'019.30	244'689.75	-59'670.45
Sevelen	5'279	86	77'222.43	111'303.12	188'525.55	188'525.55	226'029.15	-37'503.60
Wartau	5'395	97	78'919.31	125'539.56	204'458.87	204'458.85	246'321.55	-41'862.70
Total	41'288	700	603'970.40	905'955.59	1'509'925.99	1'509'926.00	1'987'800.00	-477'874.00

Kosten pro Fall 2'157.04

Kosten pro Einwohner* 36.57

*Zahlen anhand der Statistik "Kopf und Zahl 2022" des Kanton St. Gallen

2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission



Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Sennwald

Bericht zur Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes KESB Werdenberg

An die Delegiertenversammlung

Als **Geschäftsprüfungskommission** haben wir die Jahresrechnung des Zweckverbandes KESB Werdenberg, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz und Erfolgsrechnung sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes KESB Werdenberg sei zu genehmigen.

Salez, 4. März 2024

Die Geschäftsprüfungskommission Sennwald

Dr. Hans Altherr, Vizepräsident

Giulia Bernegger

3. Budget 2024

	Budget 2023	Budget 2024	Abwei- chung Betrag
	(CHF)	(CHF)	(CHF)
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	-2'141'300	-2'165'800	-24'500
Entgelte	-152'800	-136'400	+16'400
Transferertrag	-1'988'500	-2'029'400	-40'900
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	2'141'300	2'165'800	+24'500
Personalaufwand	1'682'700	1'565'200	-117'500
Sach- u. übriger Betriebsaufwand	451'400	268'500	-182'900
Transferaufwand	7'200	0	-7'200
Interne Verrechnung	0	332'100	+332'100
<hr/>			
Betriebsergebnis / Gesamtergebnis	0	0	0
<hr/>			

Bemerkungen zum Budget 2024

Beim abgedruckten Budget 2024 handelt es sich um eine Zusammenfassung. Die Delegierten können bei Bedarf das detaillierte Budget anfordern.

4. Berichte

4.1 Jahresbericht des Verwaltungsratspräsidenten

Geschätzte Delegierte, Gemeinderäte und Gemeinderätinnen
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Sehr geehrte Damen und Herren

Das vergangene Jahr war ein sehr arbeitsreiches für die Mitarbeitenden der KESB Werdenberg. Aufgrund von einigen personellen Veränderungen waren alle Mitarbeitenden sehr gefordert.

Nach über neun Jahren hatte unser Präsident Arno Rissi seine Kündigung per 31.01.2023 eingereicht. Nachdem das Präsidium öffentlich ausgeschrieben wurde, wählten die Delegierten einstimmig Frau Céline Fäh in einem Pensum von 90% als künftige Präsidentin der KESB Werdenberg. Sie hat ursprünglich eine Lehre absolviert, dann die Matura nachgeholt und Soziale Arbeit studiert. Nach Erlangung des Bachelors in Sozialer Arbeit und verschiedenen Weiterbildungen hat sie zudem einen Masterabschluss erlangt. Sie arbeitete früher als Beiständin und hat dann verschiedene Aufgaben bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Region St. Gallen wahrgenommen. Zuletzt war sie Vizepräsidentin, wobei sie während rund eines Jahres die Gesamtverantwortung für die Behörde trug. Sie ist 38-jährig, verheiratet, hat zwei Kinder, und wohnt mit ihrem Mann im Rorschacherberg SG. Frau Céline Fäh hat ihre Tätigkeit per 1. Juli 2023 erfolgreich aufgenommen.

Der Verwaltungsrat der KESB Werdenberg hat sich im letzten Jahr intensiv mit der Zusammenführung der Sozialen Dienste Werdenberg und der KESB Werdenberg unter einem gemeinsamen Dach auseinandergesetzt. Die Mitglieder der SDW und die Delegierten der KESB Werdenberg haben mit ihren Grundsatzentscheiden an der ausserordentlichen Versammlung vom 8. Dezember 2022 dem vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt. Damit die SDW und die KESB Werdenberg in einem Zweckverband zusammengeführt werden können, musste die bestehende Zweckverbandsvereinbarung der KESB Werdenberg angepasst und in den Mitgliedsgemeinden dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Nachdem die Referendumsfrist in den Mitgliedsgemeinden unbenutzt abgelaufen ist und das Amt für Gemeinden die neue Zweckverbandsvereinbarung genehmigt hat, hat der neue Zweckverband am 1. Januar 2024 seine Arbeit aufgenommen.

Ich danke den Mitarbeitenden der KESB Werdenberg aller Stufen für ihren grossen Einsatz zugunsten unserer Bevölkerung. Ich wünsche ihnen auch in Zukunft viel Erfolg und Zufriedenheit bei ihrem Tun zu Gunsten ihrer Klientinnen und Klienten und der Allgemeinheit. Bei meinen Verwaltungsratskolleginnen und Verwaltungsratskollegen bedanke ich mich für das konstruktive Zusammenarbeiten und den grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

Andreas Bernold, Präsident Verwaltungsrat

4.2 Jahresbericht der KESB-Präsidentin

«Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun» (Mahatma Gandhi)

Auch das Jahr 2023 war von krisenhaften Zeiten geprägt, wie beispielsweise dem Krieg in der Ukraine und im Gazastreifen. Ein entsetztes Erstaunen darüber, dass dies in der heutigen Zeit noch möglich ist, breitete sich wie ein Teppich über der Gesellschaft aus. Damit einher ging auch eine Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Wertvorstellungen. Umso demütiger sehen wir uns mit dem Privileg konfrontiert, in einem Land leben zu können, welches Werte wie Gleichstellung, Meinungsfreiheit und Partizipation vertritt. Sich aktiv an Entscheidungen, welche unser Leben beeinflussen, beteiligen zu können, ist keine Selbstverständlichkeit.

Diese Werte haben einen direkten Einfluss auf die tägliche Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Noch immer sieht sich die KESB mit Vorurteilen konfrontiert. Dies merken die Mitarbeitenden oft, indem ihnen betroffene Personen beispielsweise sagen, dass sie nichts mit der KESB zu tun haben wollen und Aussagen folgen wie beispielsweise: die KESB hat meiner Nachbarin einfach von heute auf morgen die Kinder weggenommen, oder: die KESB hat von meinem Onkel einfach das Haus verkauft, oder: die KESB hat die Kinder meiner Kollegin einfach dazu gezwungen, die Wochenenden bei ihrem Vater zu verbringen. Diese und ähnliche Aussagen zeigen, dass die vielseitige und anspruchsvolle Arbeit der KESB in der Öffentlichkeit wenig bekannt ist. Die KESB ist dazu da, den hilfs- und schutzbedürftigen Personen unserer Gesellschaft, die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. So kann sich beispielsweise ein Kind, welches zu Hause physische und/oder psychische Gewalt erfährt, aufgrund seines Alters noch nicht aus eigenen Kräften helfen und eine urteilsunfähige ältere Person, welche zu Hause in verwahten Umständen lebt, kann sich aufgrund des Schwächezustands oft nicht aus eigener Kraft die notwendige Unterstützung suchen. Auch sind Kinder, welche sich aufgrund des Konflikts zwischen ihren getrenntlebenden Eltern zwischen «Stuhl und Bank» fühlen, oft nicht von sich aus in der Lage, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äussern. Genau in solchen Situationen setzen sich die Mitarbeitenden der KESB für die Betroffenen ein und machen sich mit den betroffenen Personen gemeinsam auf den Weg nach stimmigen Lösungen. Nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit errichtet die KESB nur dann eine gesetzliche Massnahme, wenn Unterstützungsleistungen der vorgelagerten Sozialdienste oder von Angehörigen nicht ausreichend für Abhilfe schaffen. Die Partizipation betroffener Personen in Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren ist von grundlegender Bedeutung, denn es geht darum, gemeinsam mit den Betroffenen gute Lösungen zu finden. *Die Zukunft hängt also massgeblich davon ab, was wir heute schaffen «gemeinsam» zu tun.*

Die Organisation sowie der operative Betrieb der KESB haben sich im vergangenen Jahr, trotz einiger personeller Veränderungen, weiter etabliert und konnten das Tagesgeschäft effizient bewerkstelligen.

Private Beistandspersonen leisten unverändert wertvolle Beiträge in der Unterstützung und Begleitung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen unserer Region. Die KESB setzt sich mit verschiedenen Angeboten dafür ein, dass private Beistandspersonen dazugewonnen, in der Mandatsführung geschult, unterstützt und beraten werden, indem ihnen bei Fragen stets eine

verlässliche Ansprechperson der KESB zur Seite steht. An zwei Veranstaltungen pro Jahr wird privaten Beistandspersonen die Möglichkeiten zur Erweiterung des Fachwissens und zum Kennenlernen regionaler Unterstützungsangebote sowie Erfahrungsaustausche angeboten. Durch diese Veranstaltungen wird der Wissenstransfer mit und unter den privaten Beistandspersonen gepflegt, das Fachwissen erweitert und der wertvollen Beistandsarbeit die gebührende Wertschätzung entgegengebracht.

Für die KESB Werdenberg führten per 31. Dezember 2023 elf Berufsbeistandspersonen sowie 169 private Beistandspersonen insgesamt 624 Beistandschaften. Sie alle leisten einen äusserst wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Gewährleistung von Schutz und Wohl benachteiligter Personen unserer Gesellschaft. Die privaten Beistandspersonen führten per 31. Dezember 2023 155 Beistandschaften.

Die Personalfluktuation im Team der Berufsbeistandschaft hat sich in der Berichtsperiode weiterhin stabilisiert und dadurch die erforderliche Stabilität für eine erfolgreiche Mandatsführung erreicht. Die Gewährleistung der personellen Kontinuität bei der Berufsbeistandschaft zu Gunsten der Betreuung der Betroffenen, aber auch in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Amtsstellen, Institutionen und der KESB ist für Betroffene von grosser Bedeutung.

Im 2023 waren bei der KESB drei personelle Abgänge zu verzeichnen. Zwei Mitarbeitende im Fachdienst Abklärung und der KESB-Präsident, welche sich beruflich neu orientiert haben. Alle Stellen konnten erfolgreich neu besetzt werden. Die 13 Mitarbeitenden haben auch im vergangenen Jahr sehr gute und wertvolle Arbeit geleistet.

Fall- und Dossierzahlen

Die KESB Werdenberg eröffnete 2023 für 358 Personen (Vorjahr 239) ein neues Dossier. In einem Dossier werden die – allenfalls verschiedenen – Verfahren der KESB für eine Person zusammengefasst. 92 abgeschlossene Dossiers (Vorjahr 37) wurden wiedereröffnet. Für 364 Personen (Vorjahr 397) konnte das Dossier im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2023 wurden für 275 Kinder (Vorjahr 225) und 395 Erwachsene (Vorjahr 388) ein Dossier geführt. In 99 Fällen (Vorjahr 62) nahm die KESB Vorabklärungen an die Hand.

Berichtsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
aktive Dossiers	589	631	626	655	646	680	613	670
Kindesschutz	226	253	243	254	245	250	225	275
Erwachsenenschutz	363	378	383	401	401	430	388	395
neue Dossiers	165	232	208	214	178	278	239	358
wiedereröffnete Dossiers		20	61	48	59	55	37	92
abgeschlossene Dossiers	176	210	236	203	257	319	397	364

Die KESB fällte im 2023 an 72 ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen 701 Entscheidungen aus.

Gegen jeden Entscheid der KESB steht den Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit offen, Beschwerde zu führen. Die Beschwerde ist ein rechtsstaatliches Mittel, um die Überprüfung eines

Entscheidungen der KESB durch die zuständigen Gerichtsinstanzen zu verlangen. Im Kanton St. Gallen beurteilen die Verwaltungsrekurskommission (VRK) erstinstanzlich und das Kantonsgericht zweitinstanzlich Beschwerden gegen Entscheide der KESB. Entscheide der zweiten Instanz können unter gewissen Voraussetzungen ans Bundesgericht weitergezogen werden. Schliesslich steht, bei Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der Gang an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMRK) offen.

Gegen 12 (Vorjahr 16) der 701 Entscheide wurde das Rechtsmittel der Beschwerde ergriffen. Keine Beschwerden wurden gutgeheissen. Sechs Beschwerden wurden abgeschrieben. Sechs Beschwerdeverfahren sind per Stichtag bei der Verwaltungsrekurskommission hängig.

Berichtsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Entscheide	557	592	686	678	1'078	770	770	701
Beschwerden	20	12	19	16	19	19	16	12
Gutheissungen	4	0	8	4	3	2	0	0
Abweisung/ Abschreibung	5/13	3/7	3/6	2/10	4/11	2/8	2/10	0/6
Nichteintreten	0	2	2	0	0	1	0	0
noch hängig	0	0	0	0	1	6	4	6

Finanzen

Das Budget 2023 sah einen Gesamtaufwand von 2'141'300 Franken sowie Entgelte und verschiedene Erträge von 152'800 Franken vor. Die Jahresrechnung 2023 konnte mit einem Gesamtaufwand von 1'803'128 Franken (Vorjahr 1'734'529 Franken) um 338'172 Franken, bei Einnahmen durch Entgelte und verschiedene Erträge von 292'500 Franken, unter dem Budget abgeschlossen werden. Zu begründen ist dies mit Minderausgaben, insbesondere in den Bereichen Personalkosten und andererseits mit Mehreinnahmen aus den Amtshandlungen der KESB respektive Rückerstattungen von Verfahrenskosten.

Die Kosten pro EinwohnerIn betragen 36.57 Franken (Vorjahr 36.22 Franken). Die Kosten pro Fall betragen 2'157 Franken (Vorjahr 1'926 Franken). Aufgrund des Abschlusses unter Budget konnte den Trägergemeinden 477'874 Franken zurückerstattet werden. Das Budget 2024 sieht einen Gesamtaufwand von 2'165'800 Franken vor. Details zur Jahresrechnung 2023 sowie zum Budget 2024 sind vorne im Geschäftsbericht abgebildet.

Ausblick

Unverändert motiviert und zielstrebig stellt die KESB die Erfüllung der Kernaufgaben zur Sicherstellung von massgeschneidertem Kindes- und Erwachsenenschutz für die betroffenen Personen ins Zentrum. Unterstützungen durch die KESB sollen weiterhin nur dort greifen, wo das familiäre Umfeld oder vorgelagerte Unterstützungssysteme nicht ausreichend sind. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen bedarf es, nebst gut ausgebildeten und laufend geschulten Mitarbeitenden, auch dem aktiven Zutun verschiedener anderer Akteure. Hierzu zählen insbesondere die Beistandspersonen, welche Mandate auf privater Basis oder beruflich führen. Weiterhin werden wir mit unseren Partnerorganisationen den Austausch und die Zusammenarbeit pflegen. Per 1. Januar 2024 wird der Verein Soziale Dienste Werdenberg in den Zweckverband der KESB integriert werden. Deshalb ist am Schluss des vorliegenden Berichts das Budget der

SDW 2024 von allen Bereichen abgebildet. Im Berichtsjahr feierten schweizweit rund 140 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ihr zehnjähriges Jubiläum. Wir setzen uns weiterhin motiviert dafür ein, dass die Arbeit der KESB weiterhin von einer hohen Fachlichkeit und vom Respekt gegenüber unseren Mitmenschen geprägt ist.

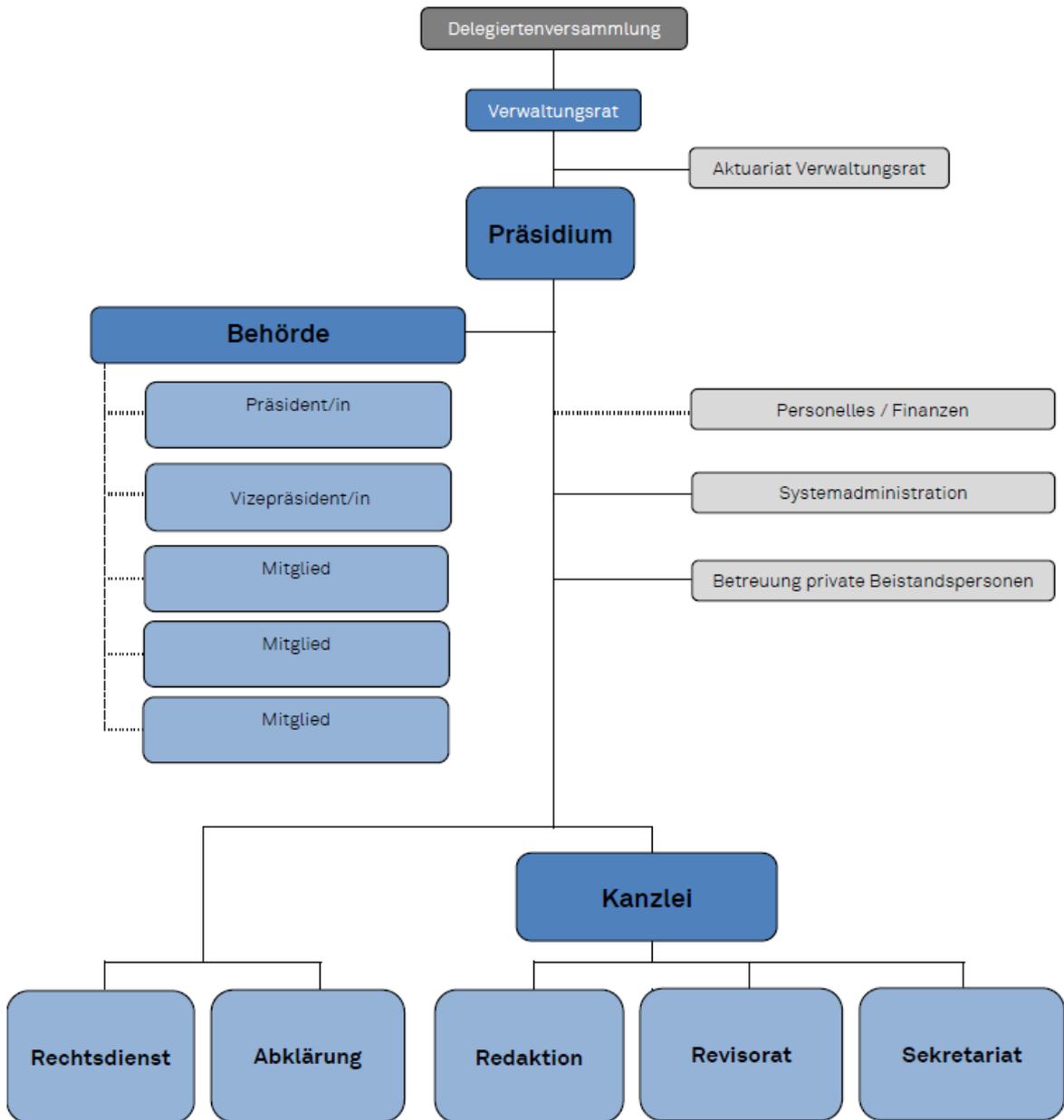
Dank

Die Mitarbeitenden unserer Organisation erbringen tagtäglich eine wertvolle Arbeit mit anspruchsvollen Themen. Sie setzen sich in einem äusserst anspruchsvollen Umfeld nach bestem Wissen und Gewissen für schutzbedürftige Personen ein. Dafür gebührt ihnen ein herzliches Dankeschön. Ich danke meinen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, dass sie auch bei hoher Arbeitslast hohe qualitative Standards in der täglichen Arbeit leisten.

Ein Dank geht aber auch an all jene Personen und Organisationen, die konstruktiv und lösungsorientiert mit uns zusammenarbeiten. Den Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten sowie den Delegierten des Zweckverbandes danke ich für die strategische Führung und die unterstützende Zusammenarbeit. Insbesondere danke ich auch den Leiterinnen und Leitern der Sozialämter der Region Werdenberg für die konstruktive Zusammenarbeit sowie den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Werdenberg. Für das unermüdliche Engagement zugunsten sozial benachteiligter Personen danke ich auch allen privaten Beiständinnen und Beiständen sowie den Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen an dieser Stelle ganz herzlich.

Céline Fäh, Präsidentin KESB Werdenberg

5. Organigramm



6. Verzeichnisse

6.1 Organe des Zweckverbandes (Stichtag 31. Dezember 2023)

Verwaltungsrat:

Präsident: Andreas Bernold, Gemeindepräsident Wartau

Aktuarin: Angela Curatolo

Mitglieder: Eduard Neuhaus (Vizepräsident), Gemeindepräsident Sevelen
Susi Domenig, Gemeinderätin Sennwald
Katrín Frick, Stadträtin Buchs
Niklaus Lippuner, Gemeindepräsident Grabs
Fredy Schöb, Gemeindepräsident Gams

Delegiertenversammlung:

Präsident: Andreas Bernold

Aktuarin: Angela Curatolo

Buchs: Rolf Pfeiffer
Katrín Frick
Markus Hofmänner
Petra Näf
Fred Rohrer

Gams: Fredy Schöb
Mischa Lenherr

Grabs: Niklaus Lippuner
Sibylle Good
Katrín Schulthess

Sennwald: Susi Domenig
Laila Roduner

Sevelen: Eduard Neuhaus
Barbara Samu

Wartau: Vreni Kruse-Müller

6.2 Verzeichnis der Mitarbeitenden der KESB Werdenberg

(Dezember 2023)

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg
Fichtenweg 10, 9470 Buchs

Tel. 058 228 65 00

Mail werdenberg@kesb.sg.ch

Homepage www.kesb.sg.ch

Behörde

Céline Fäh, Präsidentin
Katrín Glaus, Vizepräsidentin
Carolin Ospelt, Mitglied
Oliver Lüchinger, Mitglied
Bettina Schlegel, Mitglied
Thomas Zürcher, Ersatz-Mitglied

Fachdienst Abklärung

Debora Meier
Anja Graf

Rechtsdienst

Sonja Vogel
Bettina Schlegel

Kanzlei

Thomas Zürcher, Leitung

Redaktion

Ramona Bürkli
Lara Roth

Revisorat

Thomas Zürcher
Lara Roth
Rebecca Thalmann

Sekretariat

Sarah Brown-Lehmann
Rebecca Thalmann

Gewinnung und Betreuung private Beistandspersonen

Thomas Zürcher
Rebecca Thalmann (Administration)

Informatik (IT) und Telefonie

Rebecca Thalmann

7. Budget 2024 gesamte SDW

KOJ		2023		2024	
3	Aufwand	2'073'500	S	2'505'200	S
30	Personalaufwand	1'511'500	S	1'776'200	S
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	560'300	S	361'700	S
39	Interne Verrechnung	1'700	S	367'300	S
4	Ertrag	2'073'500	H	2'505'200	H
42	Entgelte	68'900	H	60'400	H
43	Verschiedene Erträge	12'200	H	0	H
46	Transfereertrag	1'992'400	H	2'443'800	H
49	Interne Verrechnung	0	H	1'000	H

Berufsbeistandschaft		2023		2024	
3	Aufwand	2'132'400	S	2'360'600	S
30	Personalaufwand	1'609'500	S	1'762'600	S
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	520'900	S	186'200	S
34	Finanzaufwand	2'000	S	0	S
36	Transferaufwand	0	S	9'000	S
39	Interne Verrechnung	0	S	402'800	S
4	Ertrag	2'132'400	H	2'360'600	H
42	Entgelte	140'400	H	142'400	H
43	Verschiedene Erträge	13'700	H	0	H
46	Transfereertrag	1'978'300	H	2'217'200	H
49	Interne Verrechnung	0	H	1'000	H

Beratungsstelle		2023		2024	
3	Aufwand	1'054'600	S	1'100'100	S
30	Personalaufwand	834'900	S	771'700	S
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	213'800	S	121'000	S
34	Finanzaufwand	900	S	0	S
36	Transferaufwand	5'000	S	5'000	S
39	Interne Verrechnung	0	S	202'400	S
4	Ertrag	1'054'600	H	1'100'100	H
42	Entgelte	33'500	H	29'300	H
43	Verschiedene Erträge	43'400	H	51'500	H
46	Transfereertrag	977'700	H	1'018'900	H
49	Interne Verrechnung	0	H	400	H

KESB		2023		2024	
3	Aufwand	2'141'300	S	2'165'800	S
30	Personalaufwand	1'683'300	S	1'565'200	S
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	458'000	S	268'500	S
39	Interne Verrechnung	0	S	332'100	S
4	Ertrag	2'141'300	H	2'165'800	H
42	Entgelte	152'800	H	135'600	H
46	Transfereertrag	1'988'500	H	2'029'400	H
49	Interne Verrechnung	0	H	800	H

Total Soziale Dienste Werdenberg		2023		2024	
3	Aufwand	7'401'800	S	8'131'700	S
30	Personalaufwand	5'639'200	S	5'875'700	S
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'753'000	S	937'400	S
34	Finanzaufwand	2'900	S	0	S
36	Transferaufwand	5'000	S	14'000	S
39	Interne Verrechnung	1'700	S	1'304'600	S
4	Ertrag	7'401'800	H	8'131'700	H
42	Entgelte	395'600	H	367'700	H
43	Verschiedene Erträge	69'300	H	51'500	H
46	Transfereertrag	6'936'900	H	7'709'300	H
49	Interne Verrechnung	0	H	3'200	H